



# GEMEINDE KIRCHLINTELN

<b><u>Bezeichnung des Gemeinderechts</u></b>	<b>Gemeinderechtssammlungsnummer:</b>  10.19	
<b>Rahmenrichtlinien für die Nutzung der Jugendräume</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Erlassdatum:</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>. Änderung:</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Bekanntmachung:</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Neufassung bzw. redaktionelle Zusammenstellung (RZ)</b>
Aktenzeichen: 51/21 01		

**Lesefassung, Stand: 2. Änderung vom 07.02.2013**

## **Rahmenrichtlinien für die Nutzung der Jugendräume in der Gemeinde Kirchlinteln**

1. Die gemeindeeigenen Jugendräume werden von den Jugendlichen selbst verwaltet.
2. Die Jugendlichen werden in allen Belangen des Jugendraumes durch den Jugendbeauftragten in der Gemeinde Kirchlinteln und die Paten unterstützt.
3. Die Jugendlichen wählen sich unter Beteiligung des Ortsvorstehers Paten, die ihnen in der Betreuung des Jugendraumes und in kritischen Situationen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Paten sollen die Jugendlichen bei der Einhaltung der Regeln unterstützen. Die Paten sollen das Vertrauen der Gemeinde genießen. Sie werden durch den VA bestätigt.
4. Den Jugendraum-Paten soll von der Gemeinde ein Qualifizierungsangebot für die Arbeit mit Jugendlichen gemacht werden. Die Schlüsselträger sollen die Juleica oder eine vergleichbare Qualifikation, die die Gemeinde anbietet, besitzen. Die Teilnahme ist freiwillig.
5. Die Jugendlichen geben sich selbst eine Benutzungsordnung und ein Nutzungskonzept. In der Benutzungsordnung sind festzulegen:
  - Regelungen zur Schlüsselvergabe und –verantwortlichkeit
  - die angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersgruppen und Geschlechter
  - dass eine Nutzung durch auswärtige Jugendliche nur zulässig ist, wenn Jugendliche aus der Ortschaft anwesend sind
  - die maximalen Öffnungszeiten. Diese sollen Sonntag bis Donnerstag 22.00 Uhr, Freitag und Samstag 24.00 Uhr nicht überschreiten.
  - Regeln zur Sauberkeit (auch im Außenbereich), Schadensregulierung und Instandhaltung
  - ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot
  - die Kooperation der Jugendlichen mit den Anwohnern, anderen Nutzern und Beteiligten.
6. Stärker als bisher sollte durchgesetzt werden, dass Jugendräume auch tatsächlich von Jugendlichen genutzt werden. Eine Verdrängung durch Erwachsene wird nicht toleriert.
7. Das Hausrecht über die Jugendräume steht dem Bürgermeister zu. Er soll es grundsätzlich auf den Jugendbeauftragten, die Jugendraum-Paten und die Ortsvorsteher delegieren. Wird im Rahmen des delegierten Hausrechtes ein Hausverbot oder das Ende einer Veranstaltung ausgesprochen, ist der Bürgermeister zu informieren. Eine längerfristige Schließung des Jugendraumes steht nur dem Bürgermeister zu.

8. Die Jugendräume stehen für Veranstaltungen einschließlich Partys oder sonstiger Feierlichkeiten generell nicht zur Verfügung, wenn zu der Teilnahme über soziale Netzwerke (sog. social networks, wie z.B. Facebook, Google+, SchülerVZ, StudiVZ, Twitter) öffentlich bzw. ohne Personenbegrenzung eingeladen bzw. aufgerufen wird oder eingeladen bzw. aufgerufen werden soll.

Soweit zu Veranstaltungen einschließlich Partys oder sonstiger Feierlichkeiten mit einer Personenbegrenzung oder die Personen direkt eingeladen werden sollen, ist hierzu vorher immer eine Einwilligung der Jugendraumpaten und des Jugendbeauftragten einzuholen. Soweit bei Veranstaltungen voraussichtlich mehr als 20 Personen anwesend sein könnten, obliegt die Entscheidung dem Bürgermeister.

9. Der Bürgermeister soll grundsätzlich einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch aller Beteiligten einladen. Hieran sollen teilnehmen:

- mindestens eine Jugendliche/ein Jugendlicher je Jugendraum
- mindestens eine Jugendraum-Patin/ein Jugendraum-Pate je Jugendraum
- der Bürgermeister und die/der zuständige Amtsleiter/in
- von den Fraktionen entsandte Ratsmitglieder
- der Jugendbeauftragte in der Gemeinde
- die Ortsvorsteher
- eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Offenen Arbeitskreis Kinder und Jugendliche
- zusätzliche Fachleute.

10. Die Jugendraum-Paten erhalten eine Aufwandsentschädigung.